

## Konzept für die Innenstadt in den Wintermonaten in Zeiten von COVID19

|                     |                   |                        |                                            |
|---------------------|-------------------|------------------------|--------------------------------------------|
| Gremium:            | <b>Plenum</b>     | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich                                 |
| Tagesordnungspunkt: | <b>N 1.2.</b>     | Zuständigkeit:         | Amt für Wirtschaft, Marketing u. Tourismus |
| Sitzungsdatum:      | <b>25.09.2020</b> | Stadt Landshut, den    | 22.09.2020                                 |
| Sitzungsnummer:     | 5                 | Ersteller:             | Luger, Michael                             |

### Vormerkung:

#### **Ausgangslage**

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft hart getroffen. Vor allem die Branchen Einzelhandel, Gastronomie und Schausteller mussten durch den Lock-Down massive Umsatzeinbußen hinnehmen. In Folge der positiven Wettersituation und der Maßnahmen zur Freiflächenbewirtschaftung konnten lediglich in der Gastronomie in den vergangenen Wochen die Ausfälle teilweise kompensiert werden. Die Pandemie wird diese Wirtschaftszweige allerdings auch in den kommenden Wintermonaten vor massive Herausforderungen stellen. Um die Auswirkungen der anstehenden „kalten Jahreszeit“ so gering wie möglich zu halten und um die Vorweihnachtszeit möglichst corona-tauglich zu gestalten, hat die Stadtverwaltung in ämterübergreifender Zusammenarbeit ein entsprechendes Konzept entwickelt, das die Auswirkungen dieser schwierigen Zeit auf die genannten Branchen möglichst positiv beeinflussen soll. An der Entwicklung dieser Maßnahmen haben folgende Ämter, Organisationen und Funktionen in vorbildlicher Weise mitgewirkt:

- Ordnungsamt
- Umweltamt
- Corona-Beauftragter
- Sanierungsstelle
- Freiwillige Feuerwehr
- Baulicher Brandschutz
- Straßenverkehrsamt
- Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus
- Initiative Landshuter Innenstadt e.V. (ILI)
- Landshuter Gastronomiebetriebe
- Schaustellergewerbe

#### **Problemstellung**

Die Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen und das COVID19-Virus entwickeln sich ständig weiter. Heute herrscht mehr Klarheit als noch vor Monaten, welche Maßnahmen zielführend und angemessen sind.

Die folgenden Problemstellungen/Annahmen haben die Projektgruppe im Wesentlichen geleitet:

1. Gemäß Bayerischer Infektionsschutzverordnung gilt auch weiterhin die „10qm-Regel pro Kunde“ in Einzelhandelsgeschäften. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie die Maskenpflicht sind auch künftig sicherzustellen.
2. Im Sinne des Infektionsschutzes ist auch weiterhin das Freiluft-Geschehen Ansammlungen in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
3. Maßnahmen zur Belüftung geschlossener Räume können das Infektionsgeschehen beeinflussen.

4. Großveranstaltungen sind bis zum Jahresende 2020 untersagt.

## Lösung

Gemeinsam mit dem Umweltamt und der Politik konnten die verantwortlichen staatlichen Stellen bewegt werden zum Thema Lüftungsanlagen in Innenräumen Stellung zu nehmen und Empfehlungen auszusprechen. Von Seiten der Verwaltung wurden Gastronomen und Einzelhändler in mehreren Veranstaltungen diesbezüglich sensibilisiert. Entsprechende Lösungsansätze konnten vorgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen ist dennoch für die Wintermonate eine weitgehende Freiflächenbewirtschaftung angeraten. Aufgrund der Platzsituation innerhalb der Landshuter Innenstadt ist ein abgestimmtes Konzept notwendig, das die Interessen von Gastronomie, Einzelhandel, Christkindl- und Wochenmarkt-Beschickern sowie der Schwaiger berücksichtigt.

Folgende Lösungsvorschläge wurden von der Projektgruppe erarbeitet:

### Gastronomie:

- Wir wollen auch durch die Wintermonate hindurch soweit möglich die Freiflächengastronomie ermöglichen.
- Dafür soll es den interessierten Gastronomen unter Berücksichtigung der individuellen Platzsituation im Einzelfall ermöglicht werden, ihre bestehenden Freischankflächen möglichst durch den Winter hindurch weiter zu betreiben. Folgende Rahmenbedingungen sollen hierfür festgesetzt werden:
  - Die Überdachung bzw. Einhausung darf 2/3 der genehmigten Sondernutzungsfläche (inkl. der corona-bedingt genehmigten Erweiterungsfläche) nicht übersteigen.
  - Zur Gewährleistung eines effektiven Luftaustauschs müssen zwei gegenüberliegende Seiten der Baulichkeiten freibleiben. (Vorgabe abgestimmt mit dem staatl. Gesundheitsamt)
  - Um das Stadtbild zu wahren, ist die bauliche Gestaltung der Hütten von allen sich beteiligenden Gastronomen einheitlich vorzunehmen.
  - Im Hinblick auf die Freihaltung einer Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge etc. in der Fußgängerzone ist eine Platzierung aller Hütten bzw. Bauten in einer Flucht bis zur Fahrbahnentwässerungsrinne der Fußgängerzone vorgeschrieben, wobei darauf zu achten ist, dass die Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Unterflurhydranten) jederzeit zugänglich sind.
  - Die Erlaubnis wird frühestens ab 06.11.2020 erteilt. Eine Teilnahme ab diesem Termin ist ausdrücklich erwünscht. Vor dem Beginn der Adventszeit sind weihnachtliche Dekorationen dezent zu halten und können mit dem Beginn des „Landshuter Christkindlwegs“ ab [20.11.2020](#) (siehe dazu den Punkt „Christkindlmarkt-Alternativkonzept: „Landshuter Christkindlweg““) erweitert werden.
  - Als Genehmigungszeitraum sind 3 Monate (06.11.2020 bis 06.02.2021) vorgesehen, da eine derartige Nutzung bis zu max. 3 Monaten unter genehmigungsfreie „Fliegenden Bauten“ fallen würde. Sollte eine Nutzung der Baulichkeiten über 3 Monate gewünscht werden, müsste hierfür eine Baugenehmigung beantragt werden.
- Propangas betriebene Heizpilze: Elektrische Heizsysteme sind bevorzugt einzusetzen. Um die Klimaauswirkungen der für die Freiflächenbewirtschaftung notwendigen Propangas betriebenen Heizsysteme abzumildern, hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Gastronomen zwei Maßnahmen erarbeitet:
  - Verwendung von klimaneutral produziertem und zertifiziertem Propangas
  - Alternativ können pro Heizpilz vier Aktien für den 1. Landshuter Klimawald erworben werden.
- Die infektionsschutzrechtlichen Regelungen für die Außengastronomie gelten weiterhin,

insbesondere Bedienbetrieb, gekennzeichneter Ein- und Ausgang, Maskenpflicht auf dem Weg zum Platz.

#### Einzelhandel:

Zielsetzung ist unter Infektionsgesichtspunkten die Shopping-Aktivitäten zeitlich zu entzerren und bereits zum 06.11.2020 mit entsprechenden Aktivitäten des Stadtmarketings das „Weihnachtsshopping“ beginnen zu lassen:

- Marketing-Aktivitäten zum früheren Beginn des Weihnachtsshoppings in der Landshuter Innenstadt.
- Gutschein-Aktion des Einzelhandels: Mit jedem Einkauf kann man an einer Verlosung teilnehmen und Gutscheine bei den teilnehmenden Landshuter Einzelhändlern gewinnen.
- Landshuter Adventskalender, für den die Rathausfassade angestrahlt wird. Jeden Tag im Dezember öffnet sich ein Türchen, hinter dem eine weihnachtliche Animation und der Hinweis auf eine Aktion eines teilnehmenden Geschäfts zu sehen ist. Zusätzlich werden die teilnehmenden Geschäfte, die eine Aktion durchführen, im täglichen Wechsel weihnachtlich beleuchtet.

#### Christkindlmarkt-Alternativkonzept: „Landshuter Christkindlweg“:

Der traditionelle Landshuter Christkindlmarkt zieht viele überregionale und regionale Besucher an und hat vor allem in den Abendstunden sowie an den Wochenenden ein hohes Besucheraufkommen.

Nach der derzeitigen Rechtslage (Stand: 21.09.2020) sind Großveranstaltungen wie der Landshuter Christkindlmarkt landesweit untersagt. Eine ausnahmsweise Abhaltung des Christkindlmarkts in stark modifizierter Form und unter Einhaltung von weitreichenden und schwer umzusetzenden Auflagen und Maßnahmen scheidet in Anbetracht des Risikos einer vorzeitigen Beendigung durch (plötzlich) steigende „Corona“-Infektionen sowie nicht zu unterschätzender Infektionsrisiken für größere gleichzeitige Besucheraufkommen aus.

Stattdessen schlägt die Stadtverwaltung heuer als Alternative zum Landshuter Christkindlmarkt ein dezentrales Konzept („Landshuter Christkindlweg“) vor, damit Menschenansammlungen und damit einhergehend erhöhte Infektionsgefahren mit dem „Corona“-Virus vermieden werden.

Der „Landshuter Christkindlweg“ soll seinen Anfang auf der Ringlstecherwiese nehmen und entlang des Hans-Walch-Wegs und des Pavillions über den Ländtorplatz in die Innenstadt führen. Dabei sollen verschiedene Veranstaltungsflächen bzw. Örtlichkeiten (Ringlstecherwiese, Flächen entlang des Hans-Walch-Wegs, Ländtorplatz, Isargestade, Dreifaltigkeitsplatz, Martinskirche, Altstadt entlang der Residenz-Seite, Narrenbrunnen, ggf. Freyung, Mühleninsel und Postplatz) genutzt werden, an denen einzelne oder kleinere Gruppen von Buden aufgestellt werden. Bei der Belegung der Standflächen soll darauf geachtet werden, dass im Innenstadtbereich hauptsächlich Verkaufsgeschäfte (Geschenkartikel und Kunsthandwerk) platziert werden, damit das gastronomische Angebot der Bestandsgastronomie lediglich ergänzt wird. Stände mit einem kulinarischen Angebot (Speisen und Getränke) sollen an den dezentralen Standorten des „Landshuter Christkindlwegs“ platziert werden. Für diese gelten die Hygienevorschriften analog zur bestehenden Freiflächengastronomie. Bei Gruppierungen von mehreren Buden muss dabei darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Angebot herrscht und insbesondere kein Ungleichgewicht hin zu gastronomischen Angeboten entsteht. So soll kein Veranstaltungscharakter entstehen und unkontrollierbare Menschenansammlungen unterbunden werden. Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes wird die Stadtverwaltung ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept erstellen, das für alle Geschäftsbetreiber gleichermaßen gilt.

Damit eine rechtmäßige Standplatzvergabe erfolgen kann, sind bei der Auswahl der Bewerber vorrangig Kriterien wie „Ortsansässigkeit“, „ausschließliche Erwerbsausübung im Reisegewerbe“, „bekannt/bewährt“ sowie „Attraktivität des Geschäfts/Produktangebots“

anzuwenden. Bei der Vergabe für den „Landshuter Christkindlweg“ werden die bereits vorliegenden Bewerbungen für den Christkindlmarkt berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt auf Basis von Sondernutzungserlaubnissen. Eine erneute Ausschreibung ist nach Rücksprache mit dem Rechtsamt rechtlich nicht notwendig, da es sich um keine öffentliche Einrichtung handelt, und wird aus Zeitgründen von der Verwaltung auch nicht weiter verfolgt.

Um den Beschickern entsprechende Umsatzmöglichkeiten zu geben, möchten wir den Zeitraum auf 20.11.2020 bis zum 10.01.2021 erweitern und den Beschickern so anbieten.

#### Wochenmarkt:

Um den durch die Weihnachtsbuden benötigten erhöhten Platzbedarf in der Altstadt zur Verfügung stellen zu können, plant die Stadtverwaltung den Wochenmarkt bis auf wenige Verkaufseinrichtungen wieder vollständig in der Neustadt stattfinden zu lassen. Dafür soll die Wochenmarktfläche um den Bereich zwischen Rosen- und Graspasse erweitert werden. In diesem Bereich werden die Wochenmarktstände auf den Parkplatzflächen aufgestellt und der Verkauf in Richtung Gehweg orientiert. Somit kann der Verkehr in gewohnter Weise fließen. Einige wenige Verkaufseinrichtungen, vorzugsweise die der Wochenmarktbeschicker die zugleich am Schwaigermarkt teilnehmen, müssen aus Platzgründen während des freitäglichen Wochenmarkts in der Altstadt verbleiben.

#### Schwaigermarkt:

Die Standorte für die Schwaigerstände in der Altstadt bleiben erhalten. In Folge der Aufstellung der Christkindlmarkt-Buden kann es lediglich zu geringeren räumlichen Verschiebungen kommen.

#### Gesamte Innenstadt:

Das Ordnungsamt wird in den kommenden Wochen die Detailplanung für den gesamten Innenstadtbereich vornehmen.

Um das „Weihnachtsshopping“ – wie in der Rubrik „Einzelhandel“ dargestellt – entsprechend zeitlich zu entzerren soll ein ansprechendes Ambiente in der Landshuter Innenstadt bereits frühzeitig geschaffen werden. Da auf Weihnachtsdekoration vor dem 1. Advent ansonsten verzichtet werden soll, wird vorgeschlagen bereits mit dem Beginn der Aktivitäten des Stadtmarketings am 06.11.2020 die Weihnachtsbeleuchtung zu aktivieren.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat stimmt der unter „Gastronomie“ vorgeschlagenen Vorgehensweise zu den Freischankflächen für den Zeitraum vom 06.11.2020 bis zum 06.02.2021 zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen.
2. Der Stadtrat stimmt der Absage des Landshuter Christkindlmarkts 2020 und der ersatzweisen Abhaltung des Alternativkonzepts „Landshuter Christkindlweg“ für den Zeitraum vom 20.11.2020 bis zum 10.01.2021 zu (siehe vorgeschlagene Vorgehensweise in den Abschnitten „Christkindlmarkt – Alternativkonzept Landshuter Christkindlweg“, „Wochenmarkt“ und „Schwaigermarkt“). Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen beauftragt.
3. Der Stadtrat stimmt den unter „Einzelhandel“ vorgeschlagenen Maßnahmen des Stadtmarketings zu und genehmigt die Aktivierung der Weihnachtsbeleuchtung ab dem 06.11.2020. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der vorliegenden Maßnahmen beauftragt.

.

**Anlagen:**

-